

Nr. 10-14.087



Projekt Zusammenführung Kindergärten und Primarschulen
der Gemeindeschulen

Aufhebung der Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Primarschulen und der Einführung der im Schulgesetz verankerten Teilautonomie wurde festgelegt, dass die Kindergartenkommission der Gemeinde Riehen noch bis zur Zusammenführung der Kindergärten und Primarschulen in eine Primarstufe der Gemeindeschulen bestehen bleiben solle. Aus diesem Grund wurden beim Erlass der neuen Schulordnung vom 25. März 2009 zwei Übergangsbestimmungen betreffend die Kindergartenkommission aufgenommen, deren Weiterbestand bis zum 31. Juli 2011 befristet wurde (§§ 33 und 36 Schulordnung).

Im Sinne eines entsprechenden Nachvollzugs ist nun noch die Aufhebung der Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002 formell zu beschliessen.

Zuständiger Politikbereich Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Maria Iselin, Gemeinderätin, Tel. 061 641 59 67

 Martina Neumann, Abteilungsleiterin Bildung und Familie,
 Tel. 061 646 82 47

 Pascale Leuenberger, Leiterin Rechtsdienst, Tel. 061 646 82 58



1. Ausgangslage

Per 1. August 2009 wurden die Primarschulen kommunalisiert. Zum gleichen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Einführung der Teilautonomie¹ an den fünf Schulstandorten der Primarschule sowie in den beiden Kindergartenquartieren Schul- respektive Quartierleitungen eingesetzt. An den Primarschulen wurde zudem gleichzeitig die kantonale Vorgabe umgesetzt, Schul- und Elternräte zu bilden.

Bereits im 2009 wurde festgelegt, dass per 1. August 2011 die Kindergärten und Primarschulen zur Primarstufe zusammengeführt werden sollen. Aus diesem Grund wurden beim Erlass der Schulordnung vom 25. März 2009 zwei Übergangsbestimmungen betreffend die Kindergartenkommission aufgenommen (§§ 33 und 36 Schulordnung). Weiter wurden alle Bestimmungen der Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002, welche nicht die Kindergartenkommission betreffen, aufgehoben. Die Übergangsregelungen sehen vor, dass die Kindergartenkommission noch bis zum 31. Juli 2011 bzw. bis zur Zusammenführung der Kindergärten und Primarschulen zur Primarstufe bestehen bleiben soll.

In dieser Vorlage geht es nun um einen Nachvollzug der Aufhebung der Kindergartenkommission per 31. Juli 2011 bzw. um eine formelle Aufhebung der Kindergartenordnung. Sobald die Kindergartenordnung aufgehoben ist, kann der Gemeinderat seinerseits auch das Reglement des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenreglement) vom 25. Juni 2002 aufheben.

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettingen hat mit Beschluss vom 19. April 2011 die Kindergartenordnung der Gemeinde Bettingen bereits aufgehoben.

2. Die Übernahme der Aufgaben der Kindergartenkommission durch die Schulräte

Die Kindergartenkommission schliesst ihre Arbeit wie vorgesehen per Ende Juli 2011 ab. Dies wurde den Mitgliedern bereits im 2009 kommuniziert.

Mit dem Projekt der Zusammenführung der Kindergärten und Primarschulen übernehmen die bestehenden Schulräte auf Beginn des Schuljahres 2011/12 im Rahmen ihres regulären Auftrags die Funktion der Kindergartenkommission. Sie werden neu die Interessen der Kindergartenstufe in ihrer Arbeit berücksichtigen. Zur Einarbeitung der Schulräte in den neuen Bereich sind sowohl Weiterbildungsveranstaltungen als auch bei Bedarf der Einbezug von Fachpersonen, z.B. bisherige Quartierleitungen und Kindergartenlehrpersonen, vorgesehen.

¹ Mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2009 wurden die Änderungen des Schulgesetzes betreffend Teilautonomie *für die Gemeindeschulen* schon auf das Schuljahr 2009/2010 in Kraft gesetzt. In den vom Kanton geführten Primarschulen wird die Teilautonomie erst jetzt per Schuljahr 2011/ 2012 eingeführt.



Seite 3 In der Zusammenarbeit der Schulräte mit den Schulleitungen hat sich bereits eine Praxis entwickelt. Diese soll als Grundlage für die Weiterarbeit an den Standorten dienen.

3. Antrag

Der Gemeinderat Riehen beantragt dem Einwohnerrat, die Aufhebung der Kindergartenordnung gemäss beigefügtem Entwurf zu beschliessen.

Riehen, 31. Mai 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Handwritten signature of Willi Fischer in black ink.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Handwritten signature of Urs Dehler in black ink.

Urs Dehler

Beigefügt:

Entwurf des Aufhebungsbeschlusses betreffend die Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002



Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002

Der Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

I.

Die Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli